

werden, sich nicht durch böswillige Leute aufreizen zu lassen und den wohlwollenden Gesinnungen des Fürsten zu entfremden. Original. [267

**1848** April 16. Die Vorsteher und Ausschüsse des Landes richten an den Fürsten mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 7. April eine Adresse, in welcher sie der väterlichen Fürsorge Dank zollen, aber nicht verhehlen, daß sie unangenehm berührt seien, weil mehrere Bitten und Wünsche ihrer Eingaben vom 22. und 24. März mit Stillschweigen übergangen worden seien.

Die Unterzeichneten vertrauen, daß der Landesfürst in allen Teilen dasjenige gewähre, was andere deutsche Fürsten ihren Völkern gewährt haben: Unentgeltlichen Nachlaß aller Feudallasten, Freigebung der Jagd und Fischerei. Dann werden die in den Adressen vom 22. und 24. März geäußerten Wünsche nochmals wiederholt. Ferner wird gebeten, daß die Landesregierung von der fürstlichen Privatrentenverwaltung gänzlich getrennt werde und daß die hiesige Regierung ohne Zwischenbehörde mit dem Landesfürsten unmittelbar in Verkehr treten könne und den Ständen für ihre öffentlichen Handlungen verantwortlich sei. Endlich sei zu wünschen, daß unsere neue Gesetzgebung nicht auf die Muster eines mächtigen Nachbarstaates angewiesen werde, wir wollen eigene oder allgemeine deutsche, nicht österreichische Gesetze in allen Beziehungen des öffentlichen Lebens. Die Kopien haben nie die Wärme und Kraft der Originale und zudem werde es lange gehen, bis sich Oesterreich konstituiert haben werde.

Zum Schluß wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich am 15. April d. J. Jünglinge von 16—18 Jahren hinreißen ließen, den Beamten Langer, der „dem Vernehmen nach die Knabenschaft reizte und tränkte“, an die Landesgrenze zu schaffen, jedoch ohne weitere Injultierung. Der Auftritt sei so rasch vor sich gegangen, daß die Vorsteher und besonnenen Bürger es beim besten Willen nicht verhindern konnten.

Originalentwurf von Rektor Kaiser und Kopie. Protokoll der Ausschüsse. [268 u. 269

**1848** April 17. Aufruf von Dr. Karl Schädler im Namen der Landesausschüsse an die Bevölkerung zur Bildung eines Sicherheitsausschusses.

Es sei notwendig, gegen allfällige, in dieser bewegten Zeit mögliche Unordnungen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Personen und des Eigentums zu schützen.